

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GAMING VERSICHERUNG EXPERT (FAKULTATIV) GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.10.2024, GAVB-GEF-10/24

Geldinstitut

Gültig für:

Service-Center

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

I. Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist.

Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) als Versicherer und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co.KG (nachfolgend S-MM) als Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Der Versicherungsschutz ist Bestandteil eines Mehrwert-Zukaufpakets, den/das die versicherte Person mit einem dieser Kreditinstitute abgeschlossen hat. Sie als Inhaber eines gültigen Kontos oder einer gültigen Kreditkarte bzw. eines Mehrwert-Zukaufpakets sind versicherte Person des Versicherungsvertrages.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn für Sie ein Mehrwert-Zukaufpaket mit dem Kreditinstitut besteht, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Gaming Versicherung Expert (fakultativ) zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer beigetreten ist und Sie damit versicherte Person geworden sind.

§ 2 Was ist versichert?

Versicherte Geräte

Versichert sind folgende Geräte der Unterhaltungs- und Spielelektronik, des privaten Gebrauchs, die sich in Ihrem Eigentum oder im Eigentum einer mit Ihnen dauernd in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person befinden:

- Desktop-PCs,
- Laptops,
- Spielekonsolen,
- Monitore,
- Peripherie-Geräte (z.B. Gamepads, Mäuse, Tastaturen, Headsets, Joysticks, VR-Brillen)

Nicht versichert sind mobile Geräte wie Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches. Außerdem nicht versicherbar sind Ausstellungsgeräte und reimportierte Geräte sowie Geräte, die älter als 48 Monate ab Neukaufdatum sind.

Versicherte Gefahren und Schäden

1. Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung der elektronischen Geräte (Sachschäden) durch:
 - a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - b) Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
 - c) Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung;
 - d) Flüssigkeiten, Feuchtigkeit
 - e) technische Schäden (z. B. Ausfall eines Grafik-Chips)
 - f) Fall- und Sturzschäden.
2. Versicherungsschutz besteht bei Verlust der elektronischen Geräte, durch:
 - a) Einbruchdiebstahl nur, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen PKW befand;
 - b) Diebstahl nur, wenn das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behälter in einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde;
 - c) Raub oder Plünderung.
3. Der Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist oder der Herstellergarantie, frühestens ab dem 13. Monat nach Neukauf für Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch Konstruktionsfehler, Guss- oder Materialfehler, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.

§ 3 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Die Versicherungsleistung kann nur in Deutschland erbracht werden.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für die versicherten Geräte beginnt mit Zustandekommen eines Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten ist.

§ 5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet, wenn eines der unter a) – b) genannten Ereignisse eintritt, ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- a) wenn Ihr Vertrag zum Mehrwert-Zukaufpaket endet.
- b) wenn der Gruppenversicherungsvertrag zur Gaming Versicherung Expert (fakultativ) zwischen der DAV und S-MM endet.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer ist die

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.
Registergericht Düsseldorf HRB: 64583

§ 7 Wie erfolgt die Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil bzw. Zusatzleistung Ihres Mehrwert-Zukaufpakets und mit Ihrer Zahlung für das Mehrwert-Zukaufpaket abgegolten.

II. Versicherungsschutz

§ 8 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

1. Nach Eintritt des Versicherungsfalles durch ein versichertes Ereignis leisten wir einen Geldersatz für die Reparaturkosten der versicherten Geräte.
2. Überschreiten die Reparaturkosten des versicherten Geräts bei Eintritt des Schadens den Wiederbeschaffungswert, erhält die versicherte Person den Wiederbeschaffungswert als Geldersatz, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die Reparatur technisch oder objektiv unmöglich ist.
3. Bei Verlust des Geräts durch ein versichertes Ereignis, beschränkt sich die Ersatzleistung auf den Wiederbeschaffungswert des Gerätes, maximal jedoch auf die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.
4. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf zwei Schäden für jedes Jahr, in dem Versicherungsschutz besteht. Dabei

ist es unerheblich, welche Art von versicherter Gefahr oder versichertem Schaden vorliegt. Auf eine Ersatzleistung für darüber hinaus entstehende Schäden hat die versicherte Person keinen Anspruch.

5. Unsere Leistung wird fällig mit Abschluss unserer Erhebungen zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistung.

§ 9 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme im Schadenfall beträgt für alle Geräte maximal 2.500€.

Der Wiederbeschaffungswert für die versicherten Geräte wird wie folgt berechnet:

Alter des Gerätes (beginnend ab Neukaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Neu-Kaufpreis)
unter 1 Jahr	90 %
zwischen 1 und 2 Jahren	70 %
zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
zwischen 3 und 4 Jahren	30 %

Der Versicherungsschutz ist für alle versicherten Sachen insgesamt auf zwei Versicherungsfälle pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 10 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

- 1) Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in Deutschland reguliert werden kann.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Geräte.

- 2) Versicherungsschutz besteht nicht für die Beschädigung, Zerstörung und das Abhandenkommen
 - a) von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
 - b) von mobilen Datenträgern und Software, für Daten- und Softwareverluste durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - c) durch normale Be- oder Abnutzung (Verschleiß), einschließlich Verkratzen und Verbeulen, Oberflächenschäden, Farbverlust etc., oder durch unsachgemäße Aufbewahrung, Nutzung bzw. unsachgemäßen Betrieb der versicherten Sache, z. B. weil den Anweisungen in der Gebrauchsanleitung nicht Folge geleistet wurde, oder durch Rost, Schimmel sowie andere Formen der Vernachlässigung der Pflege der versicherten Sache oder durch jede Art der unsachgemäßen Reinigung,

- Reparatur, Wartung oder Änderung (z. B. durch Verwendung von anderen als Originalersatzteilen des Herstellers) oder aufgrund mangelhafter Verpackung bei Transport oder Versand oder durch Produktfehler (außer in den Fällen des §2 Nr. 3) oder wenn die versicherte Sache vor dem Versicherungsfall repariert wurde und Ihnen hieraus gegenüber dem Reparierenden Gewährleistungs- oder Garantieansprüche zustehen;
- d) durch vorsätzliches Verhalten von Ihnen sowie durch oder während der Ausübung einer Straftat durch Sie;
 - e) direkt oder indirekt verursacht durch Einziehung oder Beschlagnahme von öffentlicher Hand sowie durch Pfändung oder durch Krieg, Invasion oder kriegsähnliche Ereignisse (unabhängig davon, ob eine Kriegserklärung vorliegt), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder politische Gewalthandlungen, Terrorakte oder durch atmosphärische oder klimatische Bedingungen oder durch Druckwellen, die von Flugkörpern erzeugt werden, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 3) Versicherungsschutz besteht ferner nicht,
- a) wenn die versicherte Sache am Arbeitsplatz, in der Schule oder in einem öffentlichen Gebäude zurückgelassen wird, ohne dass sie ordnungsgemäß in einem Behältnis oder in einem anderen Stauraum eingeschlossen wird, zu dem nur Sie Zugang haben;
 - b) wenn Sie die versicherte Sache vermieten.
- 4) Unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden werden nicht erstattet. Wir übernehmen auch keine Kosten für den Ersatz von unbeschädigten oder nicht gestohlenen Teilen eines Sets oder Artikels, wenn die beschädigte, zerstörte oder gestohlene Sache nur einen klar abgrenzbaren oder speziellen Bereich betrifft und kein passender Ersatz für das beschädigte, zerstörte oder gestohlene Teil gefunden werden kann.

§ 11 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

- 1) Im Versicherungsfall stehen Ihnen als versicherte Person die Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag gegenüber uns direkt zu.

Sie sind verpflichtet

- a) uns den Schaden im Online-Portal zusammen mit den notwendigen Dokumenten unverzüglich zu melden. Sollten fehlende Dokumente vom Versicherer nachgefordert werden, so sind diese unverzüglich, spätestens 14 Tage nach der Forderung, zu übermitteln;
- b) uns den Beleg über den Kauf der versicherten Sache in Kopie und auf Verlangen im Original zu übersenden;
- c) einen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung verursachten Versicherungsfall unverzüglich einer Polizeidienststelle mit einer detaillierten

- Schadensschilderung (mit Informationen zu Meldedatum, gestohlenem Gerät mit Hersteller, Typ bzw. Seriennummer, Tatort, Tatzeit und Tathergang, falls bekannt) anzuzeigen und uns auf Verlangen eine Kopie der Anzeige bei der Polizei und das Aktenzeichen zu übermitteln;
- e) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen;
- f) uns und unsere Beauftragten bei der Schadenermittlung oder -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, auf Verlangen in Textform (z. B. per Brief, per Fax, per E-Mail) mitzuteilen und insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.

- 2) Sollten Sie eine der in Absatz 1 genannten Obliegenheiten verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, sofern Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie nachzuweisen. Wir sind jedoch in jedem Fall zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit arglistig verletzt.

- 3) Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern Sie uns eine Namens- oder Anschriftenänderung nicht mitgeteilt haben, genügt für den Zugang einer Willenserklärung von uns gegenüber Ihnen die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihre letzte bekannte Anschrift bzw. Ihren letzten bekannten Namen. Die Erklärung gilt drei Tage nach Absendung der Erklärung als zugegangen.

- 4) Auch im Übrigen können Ihre Kenntnis und Ihr Verhalten als versicherte Person berücksichtigt werden, sofern nach diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten der S-MM als Versicherungsnehmer von rechtlicher Bedeutung sind (vgl. § 47 VVG).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

§ 12 Welche besonderen Verwirklichungsgründe gibt es?

Versuchen Sie, uns als Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten gerichtlich geltend, nachdem wir diesen unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt haben, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

III. Weitere allgemeine Regelungen

§ 13 In welcher Form sind Anzeigen und Erklärungen abzugeben?

Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben.

§ 14 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer schriftlich abzutreten.

Geben Sie einen solchen Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers auf, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung der Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 15 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Soweit im Schadensfall Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Es steht dem Versicherungsnehmer frei, bei welchem Versicherer der Schadensfall gemeldet wird. Bei Meldung des Schadensfalls an die DAV wird diese gegen Abtretung von Ansprüchen in Vorleistung treten.

§ 16 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandvereinbarung gemäß § 18 dieser Bedingungen. Das Bezugsrecht gemäß § 1 dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 17 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 18 Welcher Gerichtsstand besteht?

1) Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2) Klagen gegen die versicherte Person

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 19/ Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

IV. Beschwerdeverfahren

Wenn sie einmal mit uns nicht zufrieden sind.

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 529-50
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@deutsche-assistance.de
Internet: www.deutsche-assistance.de

Darüber hinaus haben Sie auch folgende Möglichkeiten:

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Versicherungsaufsicht

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden, können Sie sich auch an die für uns zuständig Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0800 2 100 500
E-Mail: poststelle@bafin.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199

E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Patricia Körner

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen.

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversicherungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmeldung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versichertes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zahl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GAMING VERSICHERUNG PROFESSIONAL (FAKULTATIV) GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.10.2024, GAVB-GPF-10/24

Geldinstitut

Gültig für:

Service-Center

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

I. Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist.

Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) als Versicherer und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co.KG (nachfolgend S-MM) als Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Der Versicherungsschutz ist Bestandteil eines Mehrwert-Zukaufpakets, den/das die versicherte Person mit einem dieser Kreditinstitute abgeschlossen hat. Sie als Inhaber eines gültigen Kontos oder einer gültigen Kreditkarte bzw. eines Mehrwert-Zukaufpakets sind versicherte Person des Versicherungsvertrages.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn für Sie ein Mehrwert-Zukaufpaket mit dem Kreditinstitut besteht, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Gaming Versicherung Professional (fakultativ) zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer beigetreten ist und Sie damit versicherte Person geworden sind.

§ 2 Was ist versichert?

Versicherte Geräte

Versichert sind folgende Geräte der Unterhaltungs- und Spielelektronik des privaten Gebrauchs, die sich in Ihrem Eigentum oder im Eigentum einer mit Ihnen dauernd in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person befinden:

- Desktop-PCs,
- Laptops,
- Spielekonsolen,
- Monitore,

- Peripherie-Geräte (z.B. Gamepads, Mäuse, Tastaturen, Headsets, Joysticks, VR-Brillen)

Nicht versichert sind mobile Geräte wie Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches. Außerdem nicht versicherbar sind Ausstattungsgeräte und reimportierte Geräte sowie Geräte, die älter als 48 Monate ab Neukaufdatum sind.

Versicherte Gefahren und Schäden

1. Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung der elektronischen Geräte (Sachschäden) durch:
 - a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - b) Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
 - c) Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung;
 - d) Flüssigkeiten, Feuchtigkeit;
 - e) technische Schäden (z. B. Ausfall eines Grafik-Chips);
 - f) Fall- und Sturzschäden;
 - g) Verschleißschäden bis zu 150 € pro Jahr;
 - h) Schäden an der Elektronik versicherter Geräte während eines privaten Transports;
 - i) Schäden aufgrund unsachgemäßer Handhabung (z. B. falsche Bedienung der Elektronik).
2. Versicherungsschutz besteht bei Verlust der elektronischen Geräte, durch:
 - a) Einbruchdiebstahl nur, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen PKW befand;
 - b) Diebstahl nur, wenn das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde;
 - c) Raub oder Plünderung.

3. Der Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist oder der Herstellergarantie, frühestens ab dem 13. Monat nach Neukauf für Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch Konstruktionsfehler, Guss- oder Materialfehler, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.

§3 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Die Versicherungsleistung kann nur in Deutschland erbracht werden.

§4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für die versicherten Geräte beginnt mit Zustandekommen eines Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten ist.

§5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet, wenn eines der unter a) – b) genannten Ereignisse eintritt, ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- a) wenn Ihr Vertrag zum Mehrwert-Zukaufpaket endet.
- b) wenn der Gruppenversicherungsvertrag zur Gaming Versicherung Professional (fakultativ) zwischen der DAV und S-MM endet.

§6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer ist die

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.
Registergericht Düsseldorf HRB: 64583

§7 Wie erfolgt die Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil bzw. Zusatzleistung Ihres Mehrwert-Zukaufpakets und mit Ihrer Zahlung für das Mehrwert-Zukaufpaket abgegolten.

II. Versicherungsschutz

§8 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

1. Nach Eintritt des Versicherungsfalles durch ein versichertes Ereignis leisten wir einen Geldersatz für die Reparaturkosten der versicherten Geräte.

Versichert ist bei Reparaturen das Ersetzen versicherter Geräte oder Teile nach dem neuesten Stand der Technik in Höhe von 10 % des Gerätewerts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts. Erstattet werden die Kosten für technologischen Fortschritt, wenn es sich um Teile handelt, die gegenüber den ursprünglichen Originalteilen z. B. eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- energiesparender;
- schnellere Datenübermittlung;
- größere (Arbeits-)Speicherkapazität;
- leistungsstärkere Hardware;
- Herstellungsdatum der Teile nach Kaufdatum des zu reparierenden Geräts.

2. Überschreiten die Reparaturkosten des versicherten Geräts bei Eintritt des Schadens den Wiederbeschaffungswert, erhält die versicherte Person den Wiederbeschaffungswert als Geldersatz, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die Reparatur technisch oder objektiv unmöglich ist.

3. Bei Verlust des Geräts durch ein versichertes Ereignis, beschränkt sich die Ersatzleistung auf den Wiederbeschaffungswert des Gerätes, maximal jedoch auf die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

4. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf zwei Schäden für jedes Jahr, in dem Versicherungsschutz besteht. Dabei ist es unerheblich, welche Art von versicherter Gefahr oder versichertem Schaden vorliegt. Auf eine Ersatzleistung für darüber hinaus entstehende Schäden hat die versicherte Person keinen Anspruch.

5. Unsere Leistung wird fällig mit Abschluss unserer Erhebungen zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistung.

§9 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme im Schadenfall beträgt für alle Geräte maximal 7.500€.

Der Wiederbeschaffungswert für die versicherten Geräte wird wie folgt berechnet:

Alter des Gerätes (beginnend ab Neukaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Neu-Kaufpreis)
unter 1 Jahr	90 %
zwischen 1 und 2 Jahren	70 %
zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
zwischen 3 und 4 Jahren	30 %

Der Versicherungsschutz ist für alle versicherten Sachen insgesamt auf zwei Versicherungsfälle pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 10 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

- 1) Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in Deutschland reguliert werden kann.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Geräte.

- 2) Versicherungsschutz besteht nicht für die Beschädigung, Zerstörung und das Abhandenkommen
 - a) von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
 - b) von mobilen Datenträgern und Software, für Daten- und Softwareverluste durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler.
 - c) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Rost, Schimmel sowie andere Formen der Vernachlässigung der Pflege der versicherten Sache oder durch jede Art der unsachgemäßen Reinigung, Reparatur, Wartung oder Änderung (z. B. durch Verwendung von anderen als Originalersatzteilen des Herstellers) oder aufgrund mangelhafter Verpackung oder Versand oder durch Produktfehler (außer in den Fällen des § 2 Nr. 3) oder wenn die versicherte Sache vor dem Versicherungsfall repariert wurde und Ihnen hieraus gegenüber dem Reparierenden Gewährleistungs- oder Garantieansprüche zustehen.
 - d) durch vorsätzliches Verhalten von Ihnen sowie durch oder während der Ausübung einer Straftat durch Sie.
 - e) direkt oder indirekt verursacht durch Einziehung oder Beschlagnahme von öffentlicher Hand sowie durch Pfändung oder durch Krieg, Invasion oder kriegsähnliche Ereignisse (unabhängig davon, ob eine Kriegserklärung vorliegt), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder politische Gewalthandlungen, Terrorakte oder durch atmosphärische oder klimatische Bedingungen oder durch Druckwellen, die von Flugkörpern erzeugt werden, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 3) Versicherungsschutz besteht ferner nicht,
 - a) wenn die versicherte Sache am Arbeitsplatz, in der Schule oder in einem öffentlichen Gebäude zurückgelassen wird, ohne dass sie ordnungsgemäß in einem Behälter oder in einem anderen Stauraum eingeschlossen wird, zu dem nur Sie Zugang haben.
 - b) wenn Sie die versicherte Sache vermieten.
- 4) Unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden werden nicht erstattet. Wir übernehmen auch keine Kosten für den Ersatz von unbeschädigten oder nicht gestohlenen Teilen eines Sets oder Artikels, wenn die beschädigte, zerstörte oder gestohlene Sache nur einen klar abgrenzbaren oder

speziellen Bereich betrifft und kein passender Ersatz für das beschädigte, zerstörte oder gestohlene Teil gefunden werden kann.

§ 11 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

- 1) Im Versicherungsfall stehen Ihnen als versicherte Person die Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag gegenüber uns direkt zu.

Sie sind verpflichtet,

- a) uns den Schaden im Online-Portal zusammen mit den notwendigen Dokumenten unverzüglich zu melden. Sollten fehlende Dokumente vom Versicherer nachgefordert werden, so sind diese unverzüglich, spätestens 14 Tage nach der Forderung, zu übermitteln.
- b) uns den Beleg über den Kauf der versicherten Sache in Kopie und auf Verlangen im Original zu übersenden.
- c) einen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung verursachten Versicherungsfall unverzüglich einer Polizeidienststelle mit einer detaillierten Schadenschilderung (mit Informationen zu Meldedatum, gestohlenem Gerät mit Hersteller, Typ bzw. Serien-Nummer, Tatort, Tatzeit und Tathergang, falls bekannt) anzuzeigen und uns auf Verlangen eine Kopie der Anzeige bei der Polizei und das Aktenzeichen zu übermitteln;
- e) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen;
- f) uns und unsere Beauftragten bei der Schadenermittlung oder -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, auf Verlangen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen und insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.

- 2) Sollten Sie eine der in Absatz 1 genannten Obliegenheiten verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, sofern Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie nachzuweisen. Wir sind jedoch in jedem Fall zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit arglistig verletzt.

- 3) Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern Sie uns eine Namens- oder Anschriftenänderung nicht mitgeteilt haben, genügt für den Zugang einer Willenserklärung von uns gegenüber

Ihnen die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihre letzte bekannte Anschrift bzw. Ihren letzten bekannten Namen. Die Erklärung gilt drei Tage nach Absendung der Erklärung als zugegangen.

- 4) Auch im Übrigen können Ihre Kenntnis und Ihr Verhalten als versicherte Person berücksichtigt werden, sofern nach diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten der S-MM als Versicherungsnehmer von rechtlicher Bedeutung sind (vgl. § 47 VVG).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

§ 12 Welche besonderen Verwirkungsgründe gibt es?

Versuchen Sie, uns als Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten gerichtlich geltend, nachdem wir diesen unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt haben, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

III. Weitere allgemeine Regelungen

§ 13 In welcher Form sind Anzeigen und Erklärungen abzugeben?

Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben.

§ 14 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer schriftlich abzutreten.

Geben Sie einen solchen Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers auf, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung der Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 15 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Soweit im Schadensfall Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Es steht dem Versicherungsnehmer frei, bei welchem Versicherer der Schadensfall gemeldet wird.

Bei Meldung des Schadensfalls an die DAV wird diese gegen Abtretung von Ansprüchen in Vorleistung treten.

§ 16 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandvereinbarung gemäß § 18 dieser Bedingungen. Das Bezugsrecht gemäß § 1 dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 17 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 18 Welcher Gerichtsstand besteht?

1) Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2) Klagen gegen die versicherte Person

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 19) Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

IV. Beschwerdeverfahren

Wenn sie einmal mit uns nicht zufrieden sind.

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 529-50
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@deutsche-assistance.de
Internet: www.deutsche-assistance.de

Darüber hinaus haben Sie auch folgende Möglichkeiten:

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Versicherungsaufsicht

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden, können Sie sich auch an die für uns zuständig Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0800 2 100 500
E-Mail: poststelle@bafin.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199

E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Patricia Körner

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen.

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversicherungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmeldung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versichertes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zahl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de